

Der Intrabanken- und Interbanken-Zahlungsverkehr

Andreas Koch



Die Hauptstelle der Landeszentralbank der Freistaaten Sachsen und Thüringen in Leipzig

Mit 3577 selbständigen Kreditinstituten und etwa 63.200 inländischen Zweigstellen inklusive derer der Postbank (1997) verfügt Deutschland über eines der dichtesten Bankstellen-Netze der Welt. Dabei nehmen die Sparkassen und die Genossenschaftsbanken mit 39% bzw. 38% die größten Anteile ein. Auf den Bereich der privaten Ge-

schäftsbanken entfallen knapp 15%, auf die sonstigen Kreditinstitute die übrigen 8%.

Aber nicht nur der stationäre Vertriebsweg erfordert leistungsfähige Netze für den Zahlungsverkehr (ZV) innerhalb und zwischen den Bankengruppen. Hinzu kommen elektronische Transaktionen mit **ec**, **POS/POZ**, Kunden-,

Kredit- oder Geldkarten und Electronic/Internet-Banking sowie **EDIFACT** oder **DTAUS**. Da Autorisierung und **Clearing** in diesen Bereichen von organisatorisch eigenständigen Netzbetreibern durchgeführt werden, ist die Verknüpfbarkeit der Netze ein weiteres wichtiges Kriterium.

Die technisch-organisatorische Funktionsfähigkeit des ZV muss aber auch rechtlichen Erfordernissen Rechnung tragen. In dieser Hinsicht ist die Stellung der Deutschen Bundesbank von grundlegender Bedeutung. Nach § 3 Bundesbankgesetz hat sie u.a. den Auftrag, „für die bankmäßige Abwicklung des Zahlungsverkehrs im Inland und mit dem Ausland zu sorgen“. Um diesem rechtlichen Auftrag gerecht zu werden, hat die Bundesbank ein umfassendes Dienstleistungsangebot entwickelt (**BSE**, **EAF**, **ELS**, **EMZ**, **GSE**). Sie stellt allen Bankengruppen ein wettbewerbsneutrales Gironetz mit sieben Rechenzentren und zwei ZV-Punkten zur Verfügung. Die Kreditinstitute können jedoch selbst entscheiden, ob sie – sofern vorhanden – auf ihre eigenen Netze zurückgreifen oder jenes der Bundesbank nutzen.

Clearing – Tätigkeit einer bei der Nutzung von Scheckkarten zwischen Karteninhaber und Bank geschalteten Akzeptanzstelle

DTAUS – Datenträgeraustausch-System; standardisiertes elektronisches ZV-System

DV – Datenverarbeitung

ec – electronic cash; Debit-Zahlungs-System mit Eurocheque-Karte

EDIFACT – Electronic Data Interchange for Administration of Commerce and Transport; standardisiertes elektronisches ZV-System

POS/POZ – Point of Sale/Point of Sale ohne Zahlungsgarantie; Debit-Zahlungs-System mit Eurocheque-Karte mit Geheimzahl/mit Unterschrift

ZV – Zahlungsverkehr

Dienstleistungen der Bundesbank:

BSE – Belegloses Scheckeinzugsverfahren; gilt für Schecks unter 5000 DM bei inländischen Instituten

EAF – Elektronische Abrechnung Frankfurt; freiwillige Teilnahme am ZV (für ausländische Institute nur mittelbare Teilnahme)

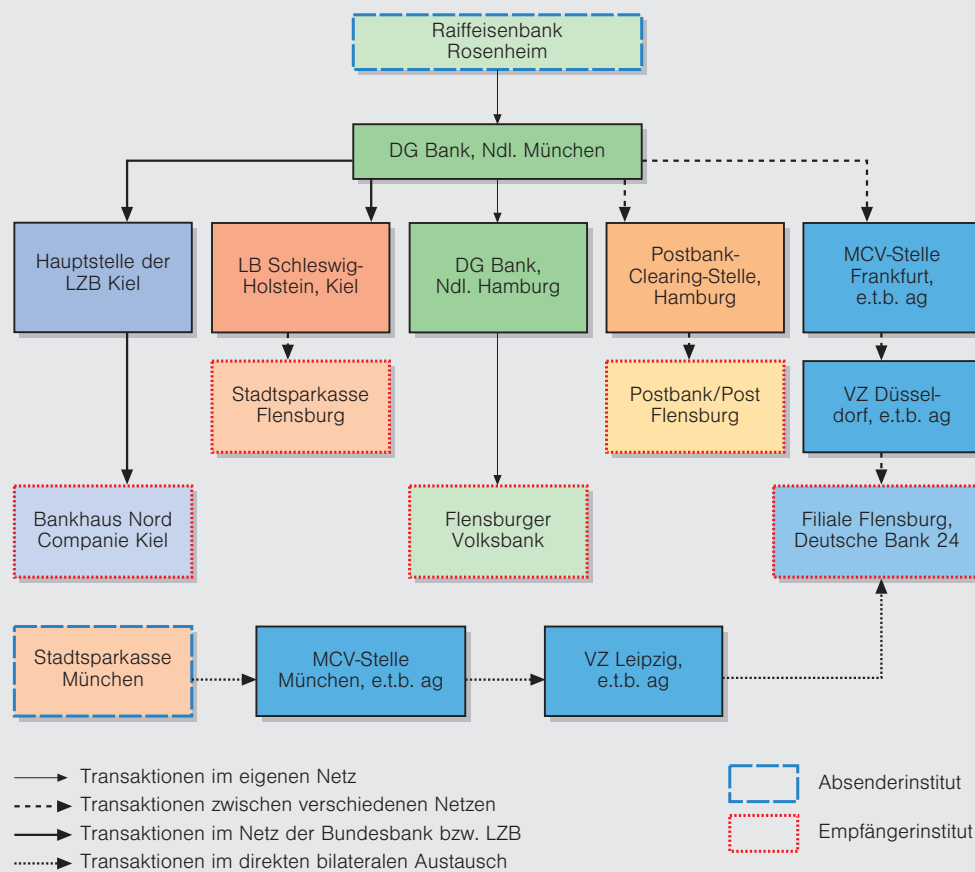
ELS – Elektronischer Schalter; Echtzeitbruttosystem von nationalen Großzahlungen, die taggleich abgewickelt werden

EMZ – Elektronischer Massenzahlungsverkehr; wird bei Massenzahlungen ohne zeitliche Priorität genutzt

GSE – Großbetrag-Scheckeinzugsverfahren; gilt für Schecks über 5000 DM

1 Transaktionen im Intrabanken- und Interbanken-Zahlungsverkehr

Beispiel für zwei Absender- und fünf Empfängerinstitute



Der Intrabanken-Zahlungsverkehr

Mit Ausnahme einiger Privatbankiers und Spezialbanken besitzen alle Kreditinstitute heute ihr eigenes ZV-Netz. Die Netzinfrastruktur hängt dabei von der jeweiligen Unternehmensorganisation und der strategischen Ausrichtung ihrer ZV-Organisation ab. Dies hat u.a. zur Folge, dass die noch Mitte der 1990er Jahre ausgewiesenen Überweisungsarten – Hausverkehr innerhalb des eigenen Instituts, Platzverkehr innerhalb des gleichen Standortes und Fernverkehr im eigenen sowie im fremden Netz – für viele Kreditinstitute heute so nicht mehr gültig sind. Ferner unterhalten heute alle Banken umfassende DV-Systeme mit entsprechenden Rechenzentren, die nicht in jedem Fall am originären ZV partizipieren.

Die Organisationsstruktur des Sparkassensektors **2** ist mit der Deutschen Girozentrale, 13 Landesbanken (LB) sowie 594 Sparkassen (1998) dreistufig gegliedert. Der Geltungsbereich der Landesbanken erstreckt sich dabei in den meisten Fällen auf die Länder. Zusammenschlüsse gibt es zwischen Hessen und Thüringen (Helaba) sowie zwischen Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern (NordLB). Seit 1999 gibt es in Baden-Württemberg fusionsbedingt nur mehr eine LB. Die WestLB ist Sparkassenzentralbank in Nordrhein-Westfalen, aber auch in Brandenburg; zugleich unterhält

die Berliner LB Regionaldirektionen in Brandenburg.

Die zwei- bzw. dreistufige Organisationsstruktur der genossenschaftlichen Volks- und Raiffeisenbanken (andere Genossenschaftsinstitute wie z.B. die Sparda-Bank bleiben unberücksichtigt) ist primär durch historische Entwicklungen geprägt. Neben der Deutschen Genossenschaftsbank AG (DG Bank) als nationalem Zentralinstitut existieren drei weitere regionale Zentralbanken im Finanzverbund. Das Geschäftsgebiet der Genossenschaftlichen Zentralbank AG (GZB-Bank) umfasst Württemberg, jenes der Südwestdeutschen Genossenschaftszentralbank AG (SGZ-Bank) Baden, Hessen, das Saarland und den rheinland-pfälzischen Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz, und jenes der Westdeutschen Genossenschafts-Zentralbank eG (WGZ-Bank) Nordrhein-Westfalen und die rheinland-pfälzischen Regierungsbezirke Koblenz und Trier. Alle übrigen Länder wickeln ihren ZV direkt mit der DG Bank AG bzw. mit ihren Niederlassungen ab. Auf der unteren Ebene befinden sich die 2248 Volks- und Raiffeisenbanken (1998), die als sogenannte Ring-

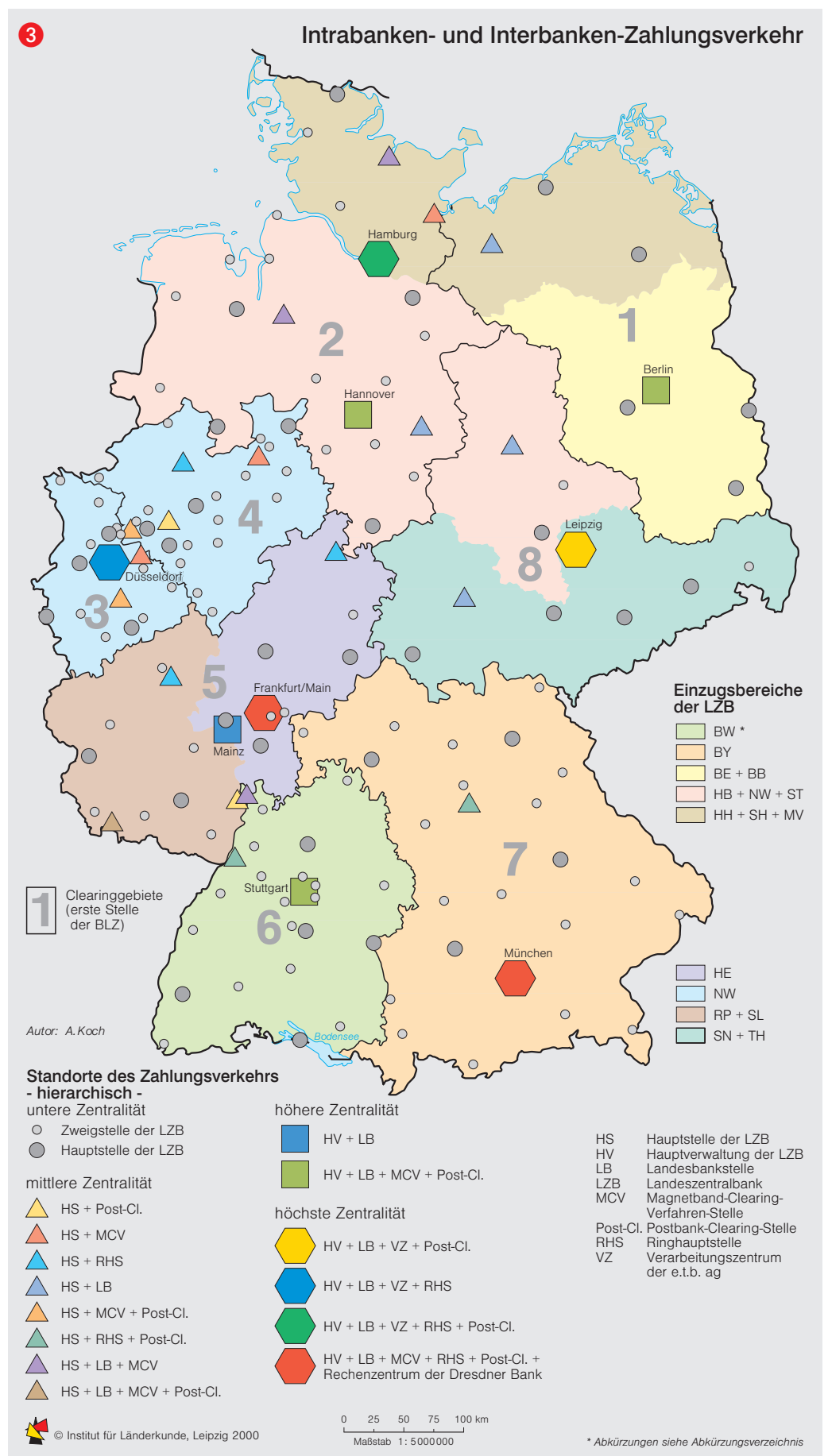
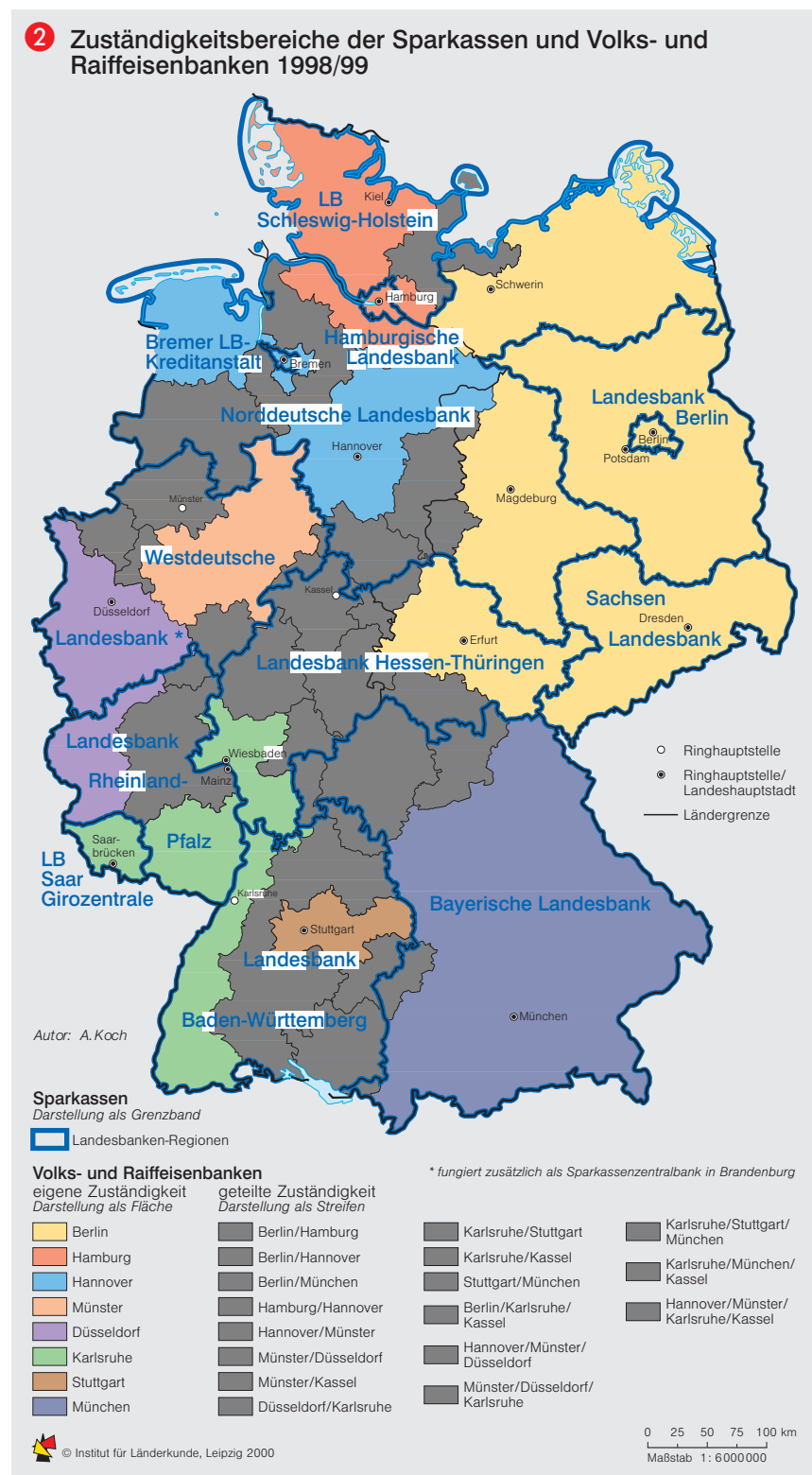
stellen den ZV mit ihren Zweigstellen regeln. Diesen Ringstellen übergeordnet sind 14 Ringhauptstellen, wobei die GZB-Bank über eine Ringhauptstelle verfügt, die SGZ-Bank über zwei, die WGZ-Bank über drei und die DG Bank über sieben. Die 14. Ringhauptstelle wird von der Deutschen Verkehrsbank gestellt.

Von den privaten Banken sind die Dresdner Bank und die Deutsche Bank 24 dargestellt **3**. Während erstere ihren gesamten ZV über 2 Rechenzentren zentral organisiert, hat die Deutsche Bank 24 über ihre Tochtergesellschaft European Transaction Bank AG (e.t.b. ag) mit drei Verarbeitungs-Zentren (VZ) und 17 Magnetband-Clearing-Verfahrens-Stellen (MCV) eine zweistufige Infrastruktur errichtet. Das VZ Hamburg ist zuständig für Hamburg, Bre-

men, Schleswig-Holstein und Niedersachsen; das VZ Düsseldorf für Nordrhein-Westfalen, Hessen, das Saarland und den rheinland-pfälzischen Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz; das VZ Leipzig für die übrigen Bundesländer.

Der Interbanken-Zahlungsverkehr

Beim Interbanken-ZV kommen grundsätzlich drei Alternativen in Betracht, wobei die Wahl für die jeweilige Alternative von Kosten- und Zeitfaktoren, vom Zahlungsmedium bzw. ihrem Umfang (Überweisung, Scheck etc.), aber auch von unternehmensstrategischen Gesichtspunkten abhängig ist. Die erste Möglichkeit besteht darin, den ZV netzübergreifend zu realisieren. Ein Austausch der Zahlungsinformationen erfolgt dann zwischen den jeweiligen Ver-



rechnungszentren. Die zweite Alternative ist durch die Kopplung mit dem Gironetz der Bundesbank gegeben. Der Stellenwert dieser Möglichkeit variiert zwischen den Instituten erheblich, z.B. nutzt die Deutsche Bank 24 das Bundesbanknetz im Massenüberweisungsverkehr nur zu etwa 5%. Der dritte Weg erfolgt durch direkten bilateralen Datenaustausch. Dieser Weg wird vor allem bei hohem Buchungsaufkommen in wachsendem Maße genutzt.

Bestrebt, die Leistungsfähigkeit des ZV weiter zu erhöhen, beginnen manche Institute, ihr ZV-Geschäft auszugliedern. Mit diesem Konzentrationsprozess (bei ca. 2000 ZV-Abwicklern) entstehen dann institutsübergreifende, rechtlich selbstständige ZV-Einheiten. Ein Beispiel, das in diese Richtung weist, ist die e.t.b. ag der Deutschen Bank 24. ♦